

# Illegaler Moscheebetrieb in Vöcklabruck

Als Beispiel zum **Artikel**<sup>1</sup> von Efgani Dönmez, "Missbrauch des Vereinsrechts":

Bürgerinitiative<sup>2</sup> "Einspruch ekiw.com":

**4 Jahre Umgehung des Nutzungsrechtes, illegaler Moscheebetrieb!**

**"Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zu Pflicht!" (B.Brecht)**

Worum geht es?

Seit vier Jahren werden die Bescheide der Behörden beeinsprucht, auch gegen die Untersagung der Nutzung wurde berufen, die Kosten daraus tragen weitgehend die Steuerzahler ...

Der so genannte "Bosnisch-Österreichische-Kultur-Verein" (BÖKV) sorgt durch sein Verhalten für große Empörung unter den Anrainern im Stadtgebiet Unterstadtgries, Vöcklabruck. Mit dem Trick eines Anmeldeverfahrens<sup>3</sup> "ohne Parteistellung der Nachbarn" möchte der Verein seine Interessen durchdrücken. Vier Verfahren beim OÖ Landes-Verwaltungs-Gericht zeigen die Widerwilligkeit des Vereinsvorstandes, die österreichische Rechtsordnung zu akzeptieren. Mit rechtsstaatlichen Mitteln wird versucht, den Rechtsstaat auszuhebeln!



**Erkenntnis nach 4 Jahren Beobachtung:**

Fehlende Kooperationsfähigkeit, Selbstgefälligkeit und organisierte Täuschungsabsicht (Taqiya) als Ursache für steigende Spannung zwischen Anrainer und dem BÖKV. (Es ist eine Illusion der Betreiber, letztendlich belügen sie nur sich selbst...)

Anm.: Bosnien-Herzegovina erscheint unter dieser Zerrissenheit nicht EU fähig, Kooperationsfähigkeit ist ein innerer Zustand!

**Unter irrtümlichen Annahmen hat 2009 der damalige Vorstand des Vereins "BÖKV" das ehemalige Wohlmuth-Lagergebäude erworben, ohne Prüfung der Benutzungsbewilligungen für ein Veranstaltungszentrum, mitten in einer sehr ruhigen Wohnsiedlung ohne hinreichend Parkplätze und mit ungeeigneter Sackgassenanbindung.**

Es liegen widersprüchliche Angaben des Vorstandes zum Vereinsbetrieb vor. Es wurde jedenfalls ein Umwidmungsbegehren 2011 mit Unterschriftenaktionen erfolgreich abgewehrt. Der Verein baute trotzdem um und betreibt im Gebäude illegal das "Dzemat.Vöcklabruck"<sup>4</sup> (FB). Nach unzumutbaren Belästigungen für Anrainer wurden die Abend- und Wochenende- Veranstaltungen (insbesondere im Heißen Monat) vorübergehend in einen angemieteten Saal in Schwanenstadt ausgelagert.

Die Nachtruhe, insbesondere zum Wochenende, ist ein hohes Gut einer Wohnsiedlung, die es zu schützen gilt.

Über Umgehen der Anrainer in der Parteistellung sind drei Verfahren bei den Behörden anhängig. Gegen die Untersagung der Nutzung hat der Vereinsvorstand über deren Anwalt xyz Berufung eingelegt, seitdem tanzt man den Behörden "an der Nase herum" und der Vereinsvorstand schämt sich nicht. Ein Verdacht auf institutionalisiertes Moralversagen scheint vorzuliegen, wie es bei Parallelgesellschaften zutrifft, die sich auf "eigene Wertesysteme" beziehen und die Nachteile für die Anderen gedanklich ausklammern. Nicht die Mitglieder sind daran schuld, sondern der Vorstand des Vereines betreibt die Ellbogentaktik gegen die Anrainerinteressen.

**Unsere Strategie: Das Vorstandsbegehren des Vereins "in die Schere nehmen" (und diese kraftvoll schließen durch den Zusammenschluss als Bürgerinitiative):**

a) Sache: Die klare Unverträglichkeit eines Veranstaltungszentrums sichtbar machen, die Parteistellung der Anrainer verantwortungsvoll nutzen (für die Nachkommen vorausdenken). Einsprüche gegen alle unverträglichen Vorhaben der Betreiber juristisch bis zur OGH Entscheidung einplanen.

b) Vorstand: Den Geltungsanspruch von Aussagen über Diskussionen prüfen, Widersprüche aufzeigen und wenn möglich eliminieren, Klarheit schaffen.

<sup>1</sup> [www.atheisten-info.at/infos/info3199.html](http://www.atheisten-info.at/infos/info3199.html)

<sup>2</sup> <http://www.ekiw.com/index.php>

<sup>3</sup> <http://www.nachrichten.at/nachrichten/meinung/leserbriefe/Falschen-Antrag-gewaehlt:art11086.1906091>

<sup>4</sup> <https://www.facebook.com/dzemat.vocklabruck/>

(Nach dem Vorbild von Mahatma Gandhi, er achtete stets auf reine Motivation und widmete das Resultat dem Wohle aller Wesen)

**Fazit: Vertrauen ist ein Ordnungsprinzip und reduziert die Gesamtkosten, Ellbogen-Taktik ist daher kultureller Rückschritt, da es die Gesamtkosten erhöht!**

---

### **Unterstadtgries "zugeparkt"**

Am Fr. 19.2.2016 ab 12h45 war die Unterstadtgries-Straße "zugeparkt". Hatte mir um 13h vor Ort Unterstadtgries 52 selbst ein Bild gemacht und habe mit dem diensthabenden Beamten der Stadtpolizei zum Geschehen Bosnischer Kulturverein gesprochen.

Unüblich war, dass nach 13h noch junge Männer zum Treffen Unterstadtgries 52 mit dem Auto angereist kamen. Anrainer berichteten von unüblich hoher Fahrgeschwindigkeit bei der Zufahrt und von der Parkproblematik

Es war wohl ein Treffen junger Männer, es sieht nach organisierter Zusammenkunft "per sozialer Netzwerke" aus den umliegenden Bosnischen Zentren aus (Die Webseite FB Dzemat-Vöcklabruck zeigte einen Eintrag erst am 22.2.2016).

Viele Autos mit Kennzeichen umliegender Bezirke und Linz hatten geparkt. Der Parkplatz an der Westseite zum Wohlmuth Lagergebäude war ebenfalls voll geparkt.

Von auswärts kommende Besucher dürften über Navigator geführt sein und werden wohl durch die Wohnsiedlung Unterstadtgries zum Zielort geführt.

Die Stadtpolizei war an der Westseite platziert und hat die Frequenz der Besucher gezählt, wie üblich. Es dürften um die 100 Männer anwesend gewesen sein (konkrete Zahl bei der Polizei).

Um 14h15 war der Platz westseitig des Lagergebäudes mit ca 20% belegt und die Unterstadtgriesstraße war wieder frei.

Die OÖ Nachrichten berichten<sup>5</sup> am 1. April: (kein Aprilscherz): Streit um den Gebetsraum geht in die nächste Instanz. Bosnischer-österreichischer Kulturverein blitzt erneut ab.

---

Der Gemeinderat, die **Bau-Behörde zweiter Instanz**, hat am 29.03.2016 die Entscheidung des Hr. Bürgermeisters (1. Instanz) in beiden Verfahren bestätigt.

Die Berufungen des Bosnischen Kulturvereins gegen die Bescheide des Stadtamtes wurden damit abgewiesen.

Man wird sehen ob der Vorstand des Vereines erneut Berufung einlegt, dann hätte sich das Landesverwaltungsgericht (LVwG) damit zu befassen. Wir beobachten das Geschehen und werden die Diskussionen dem weiteren Verhalten des Vorstandes der Bosnischen Muslime entsprechend anpassen.

"Bei Verdacht auf **organisiertes Moralversagen, wäre das Moralverhalten öffentlich einzufordern.**" (empfiehlt Rupert Lay) Eine **Veräppelung der Behördeninstanzen** darf nicht Schule machen!

**Nachtrag wegen Kopfschütteln:** Die **SPÖ** erschien mit ihrer Rede des Vorsitzenden und mit deren Abstimmungsverhalten zum Thema als heuchlerisch und lässt jegliche Vernunft oder Hausverstand vermissen (wie bereits im Juli 2015 mit "Durchwinkversuch Bauanzeige"). Es erscheint als wären der SPÖ die Wählerstimmen der bosnischen Muslime wichtiger als die Anrainerinteressen. Bei der letzten Nationalratswahl war sie in VB noch stimmenstärkste Partei, bei der GR-Wahl auf den dritten Rang abgerutscht. Der Gemeinderat ist Bau-Behörde 2. Instanz und keine Parteiveranstaltung! Wir werden dazu bei den **Bundespräsidenten-Kandidaten nachfragen**, wie die es sehen? Beliebigkeit ist zwar in manchen politischen Parteien stark verbreitet, für eine konstruktive Zukunftsgestaltung jedoch ohne Option. Bei den **Grünen** erschien deren Planungshorizont bei solchen Themen bekannt. Die Wut der Wähler wirkt Wunder, schreibt Andreas Unterberger. <sup>6</sup>

Doch Bosnien - Herzegowina hat im Februar in Brüssel den **Antrag auf EU-Mitgliedschaft eingereicht**. "Wenn wir weiter mit dieser Dynamik arbeiten, werden wir wahrscheinlich Anfang nächsten Jahres (2017) den Kandidatenstatus erhalten." (Die Presse)<sup>7</sup>

Unsere Webseite verzeichnet seit Jahresbeginn **über 3000 Besucher**.

---

Eine gemeinsame Besprechung mit **Bezirkshauptmannschaft und Stadtamt** im Rathaus mit der Bürgerinitiative erfolgte am Mo 14.03.2016. Es kamen acht Anrainer mit (fünf geplant) und wir konnten Fragen zum aktuellen

---

<sup>5</sup> <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Streit-um-den-Gebetsraum-geht-in-die-naechste-Instanz;art71.2192791>

<sup>6</sup> <http://www.andreas-unterberger.at/2016/03/die-wut-der-whler-wirkt-wunder/>

<sup>7</sup> <http://diepresse.com/home/politik/eu/4920914/Bosnien-und-Herzegowina-blickt-trotz-Krise-auf-die-EU?parentid=5988083&showMask=1>

Verfahren stellen, die auch vom Bauamt, der Rechtsabteilung und dem Hrn. Bezirkshauptmann sehr ausführlich dargelegt wurden.

a) Der Bosnische Kulturverein hat (wie gewohnt) den Bescheid des Stadtamtes bezüglich Abweisung einer Antrages (Nutzungsänderung, regionaler Bedarf) wieder beeinsprucht und es wird nun der **Behörde zweiter Instanz** bei der nächsten Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 29.03.2016 zur Beurteilung vorgelegt, wurde berichtet.

b) Wenn der Gemeinderat die Entscheidung des Hr. Bürgermeisters (erste Instanz) bestätigt, wird angenommen, der sogenannte Bosnische Kulturverein wird nach gewohntem Muster wieder beeinspruchen und damit hätte sich das LandesVerwaltungsGericht (LVwG) mit dem Fall erneut zu befassen.

c) Zwei Anrainer brachten vor, dass im Gebäude abends (teilweise bis über Mitternacht und früh ab 5h morgens) scheinbar Personen illegal das ehemalige Wohlmuth Lagergebäude nutzen oder auch darin möglicherweise Leute wohnen. Das Licht im Gebäude zur Nachtzeit ist weitgehend als Regelbetrieb täglich zu beobachten, wurde vorgebracht. Die Bezirksbehörde kann nur auf Antrag tätig werden, erklärte der Herr Bezirkshauptmann.

d) Die Lärmmessung wurde über das Wochenende 13.03.2016 durchgeführt und der schalltechnische Bescheid wird im März erwartet. Es sollte für die Belegung einer Ausgangsbasis dienen, wurde erklärt.

e) Die Verwaltungsstrafe sei inhaltlich abgeschlossen, wurde berichtet.

f) Bezüglich Einhaltung der Bestimmungen lt. Islamgesetz prüft das Innenministerium die Bedingungen, dies sei nicht Angelegenheit der BH, wurde berichtet.

g) Ein Teilnehmer berichtete vom Vertrauensverlust gegenüber dem Kulturverein, dieser hatte bei der Präsentation am 17. Nov. 2011 andere Benutzungs-Darstellungen abgegeben, als hinterher beobachtet wurde. (z.B. "Wenn der Bosnische Kulturverein von Anfang an mit offenen Karten gespielt hätte, stünden wir heute nicht da." Stadtrat Gemeinderatssitzung 14.12.2015, siehe OÖN<sup>8</sup>).

---

Aktuelle Lage

### **Kein überregionales Veranstaltungszentrum in einer Wohnsiedlung in Sackgasse ohne Parkplätze!**

Aus dem im Umwidmungsbegehren des Gebäudes im Jahr 2011 angegebenen Betriebszweck - Vereinshaus für maximal 50-70 Mitglieder (Frauen und Kinder wurden verschwiegen) - ist ein aktiver Moscheebetrieb\* geworden. Bei einzelnen Veranstaltungen wurden über dreihundert Teilnehmer geschätzt! Wegen der Proteste und Unterschriftenaktion wich der Verein bei den Veranstaltungen nach Schwanenstadt in einen gemieteten Saal aus, das schaffte vorübergehend Erleichterung.

Das Gebäude hat mit 955m<sup>2</sup> Gebäudefläche ein Fassungsvermögen für bis zu 500 Personen, jedoch kaum Parkplätze und die Zufahrt erfolgt über Sackgassenanbindung durch die "Überhausung" (siehe Bild).



***Die zugeparkten Parkplätze durch die Vereinsbesucher aus dem Jahr 2013, seither weicht der Verein zu Veranstaltungen nach Schwanenstadt aus, jedoch wie lange noch?***

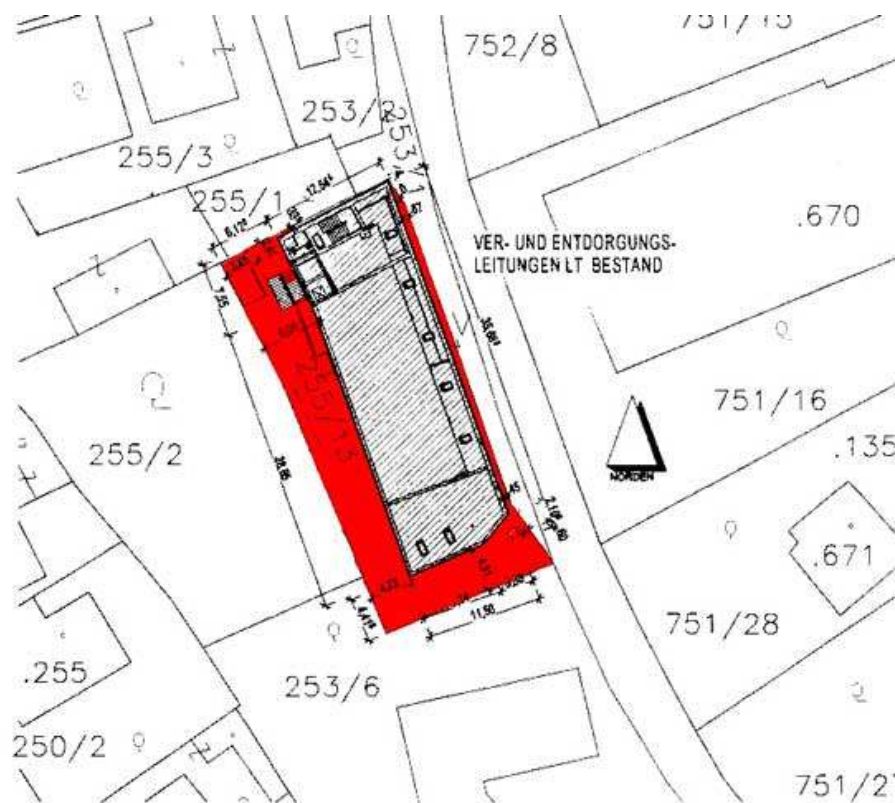
Die Betriebszeit der Anlieferung war auf wochentags von 7h bis 19h bei der Gewerbebehörde beschrieben, ein Kulturverein hat jedoch abends und zu Wochenende den Hauptbetrieb, wie die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen und das sind Ruhezeiten in der Wohnsiedlung. Darin liegt die Struktur des latenten Konfliktes.

---

<sup>8</sup> <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/salzkammergut/Streit-um-Gebetsraum-fuer-Moslems-zieht-sich-schon-seit-vier-Jahren-hin;art71.2060207.E>

Der Unmut der Anrainer hat enorm zugenommen und richtet sich zunehmend mehr gegen die Behörden, die das Treiben gewähren lassen. Die Anrainer fordern aus diesen genannten Gründen, die Behörden mögen diese Fakten prüfen und die bereits ausgesprochene Schließung des illegalen Vereinsbetriebes auch durchsetzen!

**Der Lageplan<sup>9</sup> Unterstadtgries 52, 4840 Vöcklabruck, zeigt es deutlich:**



**LAGEPLAN**  
M 1: 500

**GEBÄUDEKLASSE: GK 5**

**Die absolut unzureichende Parkmöglichkeit (im Bild rot markiert - eigene Grundfläche) musste dem Betreiberverein von Anfang an klar sein.**

**Die geringen Abstände zur Wohnsiedlung zeigen die Unverträglichkeit eines Veranstaltungszentrums mit Wochenend- und nächtlichem Betrieb. Das bedarf keiner weiteren Erklärung.**

(Weltweit ist bekannt, die Investitionen in unpassender Lage sind stets Fehlinvestitionen.)

Sehr treffend hat die Lage der zuständige Stadtrat bei der 2. GRS. am 14.12.2015 formuliert:

**"Wenn der Bosnische Kulturverein von Anfang an mit offenen Karten gespielt hätte, stünden wir heute nicht da."**

---

**Gegenwärtig sind drei Verfahren bei den Behörden anhängig:**

- a) Berufung gegen die Untersagung der Nutzung
- b) Anmeldeverfahren (Umgehungsversuch, die Parteistellung für Anrainer aushebeln)<sup>10</sup>
- c) Antrag auf Baugenehmigung (und Umwidmung der Verwendung)

Die Stellungnahme des sogenannten "Bosnisch-Österreichische Kulturverein Vöcklabruck" (Dzemat) auf Anwaltspapier von RA Dr. xyz, zum Bauansuchen und zur Bauanzeige<sup>11</sup> klingt für uns Anrainer ähnlich wie das "Märchen vom Rotkäppchen", ohne die Realität der letzten Jahre zu spiegeln. Auch in der Projektpräsentation vom 17. 11. 2011 wurden andere Aspekte genannt.

---

<sup>9</sup>

<https://www.google.at/maps/place/Unterstadtgries+52,+4840+Vocklabruck/@48.005496,13.6582707,205m/data=%213m2%211e3%214b1%214m2%213m1%211s0x4774069510786f57:0x4343bdd0abd6d3ef>

<sup>10</sup> <http://www.nachrichten.at/nachrichten/meinung/leserbriefe/Falschen-Antrag-gewaehlt;art11086,1906091>

<sup>11</sup> <http://www.ekiw.com/images/pdf/LVwG220915.pdf>



3. Beim Ortsaugenschein waren ausweislich des Aktenvermerks vom 18. Dezember 2012 neben einem Vertreter der Stadtgemeinde Vöcklabruck und zwei Vertretern des Bezirksbauamtes Gmunden auch vier Vertreter des Bf anwesend. Aufgrund des Baubewilligungsbescheides vom 17. April 1978 wurde dabei festgestellt, dass folgende Nutzung zulässig sei:

"Erdgeschoß: Schau- und Lagerraum sowie Bürobereich mit Nebenräumen

1. Obergeschoß: Lagerräume sowie Bürobereich mit Nebenräumen

2. Obergeschoß: Abstellraum, Lagerräume mit Nebenräumen"

Weiters führte der Amtssachverständige aus: "Bei der augenscheinlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass in der Ebene des 2. OG geringfügige Baumaßnahmen im Bereich des ehemaligen ‚Lagerraumes‘ durchgeführt wurden. Hier kam es zum Verschließen der Verbindungsöffnung (siehe Bild 7) des im Süden angeordneten Abstellraumes. ...

---

Die Widersprüche zu den Aussagen der beiden Vorstände (am 12. Oktober im GH Zur Brücke) erscheinen offensichtlich. "Die Übersiedlung von Teppichen und Ritualeinrichtungen zu Ramadan nach Schwanenstadt ist mit sehr viel Aufwand verbunden" (Saal gemietet für gemeinsame nächtliche Nahrungsaufnahme), es wäre eine enorme Erleichterung wenn man die gemeinsame Essenszeremonie im zukünftigen Vereinshaus durchführen könnte, wurde mir plausibel erklärt. Das ist auch verständlich und nachvollziehbar (der bereits eingebrachte Antrag auf Baugenehmigung wurde jedoch nicht erwähnt).

Doch der Anwalt schreibt davon nichts in der Stellungnahme zur Mängelbehebung oder Verbesserung des Antrages, daher erscheinen diese beiden vorliegenden Stellungnahmen vom 28.9.2015 und 26.11.2015 als irreführend.

Die zeitlichen Strukturen der Riten nach muslimischer Tradition eines Moscheebetriebs sind es, die in eine Wohnsiedlung zu nächtlichen Ruhestörungen der Anrainer führen und als strukturell unverträglich gelten. Eine Verdrängung der für Wohnsiedler verfügbaren Parkplätze führt zu einer Parkplatznot. Die Konflikte liegen latent in der Struktur des knappen Raumes und der Betriebszeiten zur Nachtzeit und an Wochenenden, egal für welche Zwecke ein Veranstaltungszentrum dient. Sachlich erscheint die Lage klar, es sind die konditionierten Konzepte und das Verdrängen des Kaufirtums des Vorstands des Bosnischen Kulturvereines, die eine sachliche Regelung erschweren.

Der Sozialwissenschaftler Dr. Thomas Tartsch empfiehlt<sup>12</sup> der Politik die Einbeziehung betroffener Anwohner bei Bauvorhaben der "Muslimen Kulturvereine" (Moscheebetrieb<sup>13</sup>).

PS. Die Stadt Linz hatte ähnliche Probleme, daher wurden die Moscheevereine aus der Innenstadt in verträgliche Zonen ausgesiedelt.

---

<sup>12</sup> <http://www.newsmax.de/sozialwissenschaftler-dr-thomas-tartsch-empfehl-der-politik-die-einbeziehung-betroffener-anwohner-bei-islamischen-bauvorhaben-news22614.html>

<sup>13</sup> zu Moscheebetrieb: Z.B. Gebetshäuser der Christen werden als Kirchen bezeichnet, jedoch die gastronomischen Feiern finden nicht in der Kirche statt, sondern beim Kirchenwirt. Oft ist auch noch ein Kaufgeschäft im Moscheegebäude. Es wird als Zusammenfassung der Veranstaltungen "von Kirche, Kirchenwirt und Kaufgeschäft in einem Gebäude" verstanden, um es für Andersgläubige verständlich zu machen. Die Gebäudebezeichnung anderer Glaubensüberzeugungen, z.B. Synagoge, Kirche oder Tempel, beziehen sich vorwiegend auf Gebetshäuser.